



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Enthüllungen über die russische Politik in Asien. 2.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die Enthüllungen über die russische Politik in Asien.

2.



ir kommen zum zweiten Punkte der Enthüllungen, die hier besprochen werden sollen. Bei Gelegenheit der Veröffentlichung der in Kabul gefundenen geheimen Papiere wurde zugleich die Erinnerung an gewisse Unterredungen wieder aufgefrischt, die Graf Schuwaloff im Jahre 1876 nicht bloß mit dem damals zum Vicekönig von Indien ernannten Lord Lytton, sondern auch mit dem Minister für Indien, Lord Salisbury, und dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Lord Derby, in Betreff Centralasiens gepflogen.

Der allgemeine Inhalt dieser Besprechungen war kein Geheimniß. Man wußte, daß Schuwaloff den genannten Engländern den Vorschlag gemacht hatte, in Asien eine bestimmte Grenzlinie zu ziehen, über die hinaus keine der beiden Mächte ihren directen oder indirecten Einfluß ausdehnen solle. Nur die Einzelheiten dieses Vorschlags waren dem Publicum unbekannt. Nach Mittheilungen englischer Blätter, die in der Form verschieden waren, inhaltlich aber übereinstimmten und anscheinend derselben Quelle entstammen, der wir die erste Veröffentlichung der im vorigen Abschnitt unsrer Betrachtung mitgetheilten Actenstücke verdanken, bestand der Vorschlag des russischen Botschafters in folgendem. England sollte Afghanistan bis zum Hindukusch seinem indischen Reiche einverleiben, also von den Provinzen Kabul, Kohistan, Ghazni, Kandahar und Terrah Besitz ergreifen, wogegen Rußland den Oxus überschreiten und Balkh besetzen, also sich vom Norden her bis zu dem genannten hohen Bergzuge ausbreiten sollte. Der letztere hätte dann die Grenze der nun unmittelbar an einander stoßenden

Grenzboten I. 1881.

60

beiden asiatischen Gebiete gebildet. Was mit Herat geschehen sollte, blieb in dem Vorschlage Schuwaloffs unerwähnt. Dagegen ging Rußland in seiner freundlichen Gefälligkeit so weit, anzudeuten, daß England für den Fall eines Aufstandes der muhammedanischen Bevölkerung Indiens jederzeit auf den Beistand der „benachbarten civilisirten Macht“ rechnen und demzufolge sein indisches Heer vermindern dürfe. Für alle diese schönen Anerbietungen hat sich Rußland außer der Einwilligung in die Besetzung Balkhs von England nur die Zustimmung zu einer Theilung der Türkei aus, bei welcher England ebenfalls reichlich bedacht werden sollte. Rußland hätte sich nach diesem Plane bis an das Aegeische Meer ausgedehnt, Constantinopel wäre mit Thracien ein sogenannter Freistaat, in Wirklichkeit aber ein völlig von Rußland eingeengtes und beherrschtes Gebiet geworden, Oesterreich-Ungarn hätte Bosnien (welches es factisch schon hat) und ganz Nordalbanien bekommen und Griechenland wäre mit Epirus und Thessalien entschädigt worden. Lord Beaconsfield war ehrlich und klug genug, die Betheiligung an der Ausführung dieses Projectes, das unter anderm die Donau, Oesterreich-Ungarns große Lebensader, in ihrem untern Laufe in russische Hände gebracht haben würde, abzulehnen.

Das Journal de St. Petersbourg hat diese Enthüllungen in Abrede gestellt. Es bemerkte in seiner Nummer vom 18. Februar, die russische Politik habe sich niemals mit solchen chimärischen Plänen beschäftigt, und die russische Diplomatie habe zu keiner Zeit der englischen Regierung derartige abgeschmackte Eröffnungen gemacht. Niemals sei von einer Gebietstheilung die Rede gewesen. Lord Clarendon und Fürst Gortschakoff hätten jederzeit lediglich die Absicht gehabt, zu einem Einverständniß in den allgemeinen Fragen zu gelangen und einen modus vivendi anzubahnen, durch welchen die Interessen beider Staaten sicher gestellt würden. Kein einziger Diplomat habe den Vorschlag gemacht, die Schwierigkeiten in Asien mit einem Schlage zu lösen.

Damit ist aber nichts bewiesen. Und ebenso wenig vermindert die sehr behutsame officiële Antwort, die Lord Granville im Parlament auf eine ungenaue Anfrage Lord Stanleys in Betreff der Angelegenheit ertheilte, die Genauigkeit der Behauptungen der englischen Oppositionspresse, die wir im obigen wieder gegeben haben. „Wir begnügen uns,“ so erwidert der wohlunterrichtete Daily Telegraph auf die Aeußerungen des Ministers, „angesichts der Ablehnung von Dingen, die gar nicht behauptet worden sind, nämlich, daß die englische und die russische Regierung Mittheilungen über den Gegenstand besäßen, mit einer Wiederholung der am vorigen Sonnabend in Betreff des durch einen hervorragenden russischen Staatsmann einem ebenso hervorragenden englischen öffentlichen Beamten gemachten Vorschlags von uns gebrachten Angaben. Dieser Vorschlag

ist damals zur Kenntniß der Minister gelangt, und die Minister können jetzt darüber Nachforschungen anstellen. Inzwischen wagen wir, da die Ablehnung in Abrede stellt, daß eine solche Unterredung im Jahre 1876 stattgefunden habe, zu vermuthen, daß die Idee selbst 1876 nicht mehr den Charakter von etwas neuem an sich trug. Keineswegs dunkle und undeutliche Zeichen und Spuren von dem Vorhandensein jener ungeheuerlichen Immoralitäten der russischen Politik existiren in officiellen Schriftstücken und Druckfachen. Sollten sie etwa unbemerkt geblieben sein, so erlauben wir uns die Beamten des Indischen und des Auswärtigen Amtes zum Studium der Blaubücher einzuladen, die sie selbst veröffentlicht haben."

In diesen Blaubüchern finden wir nun folgendes. Am 23. Juni 1875 schrieb der englische Geschäftsträger am Petersburger Hofe, Herr Doria, daß er eine Besprechung mit Baron Tomini (Gortschakoffs rechter Hand) gehabt, in welcher „Se. Excellenz sich über die Beziehungen zwischen England und Rußland hinsichtlich der Stellung des Letztern in Centralasien verbreitet habe, wobei er geäußert, wenn die beiden Regierungen mehr im Einvernehmen handelten, so könnte das ein Mittel werden, sie beide in ihren respectiven Besitzungen im Osten zu stärken, wo in der muselmännischen Bevölkerung ein mächtiges feindliches Element, eine Bedrohung beider Regierungen lebe . . . Auch betrachtet Se. Excellenz die Möglichkeit, daß die beiden Gebiete einmal mit ihren Grenzen an einander stoßen könnten, nicht als Grund, sich unbestimmten Befürchtungen von Feindseligkeiten zu überlassen. Wenn Rußland mit Deutschland und Oesterreich zusammenzugrenzte und mit diesen Ländern im Frieden lebte, warum sollte einmal die Thatsache, daß seine Besitzungen die Grenzen des britischen Reichs in Indien berührten, einen Grund abgeben zu einer Kriegsführung, von der kein verständiges Gemüth für möglich halten könnte, sie werde zu Sieg und Eroberung führen?"

Diese Unterhaltung scheint in Petersburg ungefähr zwölf Monate vor derjenigen in London stattgefunden zu haben, in welcher Schuwaloff die oben angeführten Vorschläge machte. Aber zwanzig Tage nach dem 23. Juni, nämlich am 13. Juli 1875 — man beachte die Daten und merke sie sich als Beweise für die Continuität der Anschauungen, Pläne und Anerbietungen des Petersburger Unterstaatssecretärs — berichtete Herr Doria dem Lord Derby: „Baron Tomini sagte zu mir, daß man sich zuerst über die neutrale Zone (in Centralasien) besprochen und sie als Grenze für das Vorrücken beider Reiche vorgeschlagen habe, dann aber fügte er hinzu, eine neutrale Zone ist auf einem Gebiete, wo Barbaren haufen, eine Unmöglichkeit . . .“ „Indessen," so fährt der Bericht des englischen Geschäftsträgers fort, „bestand der Hauptpunkt in dem Vortrage Sr. Excellenz darin, daß er die in seinem Gemüthe haftende Idee zeigte,

das britische und das russische Reich in Asien müßten sich einmal mit ihren Grenzen berühren. . . Se. Excellenz sagte, wenn England es in seinem Interesse finden sollte, Afghanistan seinem indischen Reiche einzuverleiben, so würde die russische Regierung dies nicht als eine gegen sich gerichtete Drohung auffassen und ebensowenig den Versuch machen, es zu verhindern. . .“ Herr Doria fügt hinzu: „Ich bin zu der Ueberzeugung gelangt, daß viele Russen und unter ihnen Leute von politischer Stellung und im Dienste der Regierung vollständig überzeugt davon sind, daß für alle Zeit die Aufrechthaltung eines großen neutralen Gebiets zwischen den beiden Reichen eine Unmöglichkeit ist, und daß dieser Gedanke aufgegeben werden muß.“

Ein Wink in Bezug auf das, was vor fünf und ein halb Jahren vorging, scheint Kabul sehr bald erreicht zu haben; denn in einem Briefe des Generals v. Kaufmann an den Emir Schir Ali, der vom 12. Juli 1875, demselben Tage, wo Doria seine zweite Unterredung mit Tomini hatte, datirt war, und der im September in Kabul eintraf, machten sich die dortigen Behörden folgende geheime Notiz: „Diesmal hat die russische Regierung sich zum Theilnehmer an der Beschützung Afghanistans erklärt. Dieser Paragraph schlägt einen neuen Ton an. Gott weiß, was für Staatsgeheimnisse in ihm stecken.“

Im Mai 1876 begegnete Lord Augustus Loftus, der britische Botschafter in St. Petersburg, dort dem General v. Kaufmann, der zu ihm sagte, er habe die Rede des Herrn Disraeli gelesen, und dem Botschafter „die Hoffnung ausdrückte, daß Rußland und England in Centralasien in herzlichem Einverständniß zu ihrem beiderseitigen Wohle und zum Fortschreiten der Civilisation handeln würden.“

Wir brauchen aus den Blaubüchern nur noch den Brief zu citiren, den Lord Loftus am 21. Juni 1877 auf Befehl des Lords Derby an Herrn de Giers schrieb, und in welchem es hieß, „die Bewegung russischer Truppen gegen Merv oder ein anderes derartiges Vorgehen werde Ihrer Majestät Regierung die Nothwendigkeit auferlegen, in dem entsprechender Weise vorzurücken. . . Dieselbe könne aber eine so starke Annäherung der Vorposten der beiden Reiche nicht als an sich wünschenswerth oder förderlich für die Erfüllung der schwierigen Pflichten betrachten, welche den Verwaltungen dieser Länder auferlegt seien.“

Diese indirecte Antwort auf die Auerbietungen des Versuchers bewog diesen nicht, vom Urgiren seiner Pläne abzulassen. Im Jahre 1878 theilte das Indische Amt dem Minister des Auswärtigen zu London einen Brief mit Berichten des Regierungsagenten in Peschawar mit, der vom 3. August datirt war, und in welchem die folgende Stelle vorkam: „Ein Ungenannter übersandte von hier eine Bittschrift an den Emir, in welcher er denselben benachrichtigte, daß die britische

und die russische Regierung auf freundschaftlichem Fuße mit einander stünden und in ihren Absichten übereinstimmten, und daß Persien auf der Seite Rußlands stünde. . . Die drei Mächte wünschten auf irgend eine Weise Besitz von dem Gebiete Sr. Hoheit zu ergreifen und es unter sich zu vertheilen.“ Der Berichterstatter fährt fort: „Als diese Bittschrift dem Emir vorgelesen wurde, brach Se. Hoheit in Hunderte von Verwünschungen des Verfassers aus und zerriß das Papier.“

Wir wiederholen, daß die Citate nicht den Zweck haben, die Angaben der englischen Presse in Betreff des russischen Theilungsplans zu bekräftigen; denn diese enthielten eine feststehende, keinem ernstern Zweifel unterliegende Thatsache. Sie sollten nur zeigen, wie unvorsichtig es war, wenn hohe englische Beamte bei der Ablehnung von Verhandlungen vergaßen, daß ganz ähnliche Dinge in den aller Welt zugänglichen Blaubüchern gedruckt zu lesen waren.

Warum wir so ausführlich auf die Sache eingegangen sind? Handelt es sich doch um eine uns fernliegende Streitfrage. Wir entgegnen: mit nichts fernliegend. Absehend von der Verschlingung der centralasiatischen und der türkischen Frage, erinnern wir daran, daß der siebenjährige Krieg sehr wesentlich ein Krieg um französische und englische Interessen in Nordamerika war. Sodann aber hat die Sache noch eine andere für uns beachtenswerthe Seite, indem sie in das constitutionelle Leben hineinspielt. Was wir meinen, soll ein Artikel der St. James' Gazette aussprechen, dem wir beipflichten. Es heißt da: „Es will wirklich scheinen, als ob das englische Publicum, nachdem es nach der Theorie der Verfassung im vorigen Jahre sein Urtheil über die Politik ausgesprochen, die unser Land Rußland gegenüber zu verfolgen habe, endlich Gelegenheit erhalten solle, etwas von den wichtigsten Thatsachen des Falles zu erfahren. Wie es kommt, daß diese Thatsachen so lange verhüllt geblieben sind, wollen wir gegenwärtig nicht untersuchen. Es ist bei beiden Parteien, wie wir annehmen, Grundsatz, daß wir unter einer Volksregierung leben, und daß es das Volk ist, welches in letzter Instanz über das Verhalten der Minister zu Gerichte sitzen muß, ein Grundsatz, der, wie wir vermuthen sollten, das gemeinsame Zugeständniß beider Parteien einschließt, daß absichtliche Täuschung und Mystification des obersten verfassungsmäßigen Tribunals nicht nur eine Beleidigung der Würde, sondern ein Streich gegen das innerste Leben des politischen Systems ist, unter dem wir leben. Zu solcher Täuschung und Mystification haben aber beide politischen Parteien ihre Zuflucht genommen, und die Partei mit dem Wahlspruch: „Vertrauen auf das Volk“ ist in der Sache ebenso schuldig wie die, der man vorwirft, sie mißtraue dem Volke und weiche der Controle seiner Vertreter im Parlamente aus. Beide haben gestattet und es zuweilen ermutigt, daß ihre Lands-

leute annahmen, die Beziehungen zwischen Rußland und England und die Stellungen der beiden Mächte in Asien seien ganz und gar verschieden von dem, was sie, wie wir jetzt sicher wissen, wirklich gewesen sind Regierungen besitzen unzweifelhaft das Recht und die Pflicht, diplomatische Documente nach Gutdünken ihren Landsleuten mitzutheilen oder vorzuenthalten. Wozu sie aber nicht berechtigt sind, was sie nicht thun können, ohne die Volksregierung zu einem bloßen Schein und einer Posse zu machen, das ist die Ermuthigung ihrer Landsleute zu einer Auffassung der Dinge, welche den documentarischen Beweisen in den Händen der Minister gänzlich widerspricht. Die frühere und die jetzige Verwaltung mag berechtigt gewesen sein, die officiellen Beweise für die Thatsache, daß die russische Regierung die englische vor vier Jahren zu einer Theilung Asiens eingeladen und sich dafür die Erlaubniß, sich auch ein Stück davon zu nehmen und in Asien bis zum Hindukusch vorzudringen, ausgebeten hat, nicht zu veröffentlichen. Wozu sie aber nicht befugt waren, das war die Wiederholung und Sanctionirung der Wiederholung der alten Gemeinplätze über ‚Russenfurcht‘ von denen sie wußten, daß sie einen gefährlichen Irrthum einschlossen, und die in ihrem Schweigen liegende, ja selbst in Worten ausgedrückte Einstimmung in den Chor wohlfeiler Sarkasmen, mit denen die Warnungen sogenannter Russophoben empfangen wurden. Es giebt keinerlei Schlüsse aus den heutigen Enthüllungen, die nicht schon wiederholt in der Gestalt offenbar die Wahrscheinlichkeit für sich habender Vermuthungen und Betrachtungen dem Lande vorgetragen worden wären; aber sie kamen von unverantwortlichen Tageschriftstellern und dergleichen Leuten und wurden sofort mit der falschen Aufschrift ‚Panik‘ und ‚Alarmschlagen‘ bezeichnet — einer Aufschrift, von der die Regierung wußte, daß sie falsch war, die sie aber nicht nur nicht beseitigte, sondern zuweilen sogar befestigte. Jetzt ist die Wahrheit an den Tag gekommen, vielleicht noch nicht die ganze, aber genug, um die Freunde Rußlands hier zu Lande zu fragen, ob sie noch immer so verliebt in die Politik eines ‚freundschaftlichen Einvernehmens‘ mit jener Macht sind wie früher, und wohin nach ihrer Meinung ein Einvernehmen, wie es mit jenen Vorschlägen (Schuvaloffs) angedeutet wurde, ein englisches Ministerium verschlagen haben würde, das verrückt genug gewesen wäre, auf solche Anerbietungen einzugehen.“

